

Seminar im Bundesfreiwilligendienst – BFD Grundsätzliche Informationen für Teilnehmer/innen

Sehr geehrte Damen und Herren,

demnächst werden Sie an einem Seminar für Freiwillige im BFD teilnehmen. Vielleicht ist es Ihr erstes, aber vielleicht auch schon das letzte Seminar. Unabhängig davon möchte ich Ihnen nachstehend in kurzer Form einige grundlegende Informationen rund um die Seminare im BFD zur Kenntnis geben. Wenn Sie diese schon erhalten und gelesen haben sollten, dann können Sie dieses Blättchen getrost zur Seite legen und sich anderen Dingen widmen. Ansonsten empfehle ich, doch mal einen etwas genaueren Blick hineinzuworfen.

- ✓ **Anzahl der Seminartage:** Die Gesamtzahl der zu absolvierenden Seminartage ergibt sich aus der Dauer Ihrer persönlichen Dienstzeit. Bei z. B. 12 Monaten BFD sind das bei Freiwilligen (FW) bis 27 Jahre 25 Seminartage und bei FW über 27 Jahre 12 Seminartage.
- ✓ **Persönliche Teilnehmertage:** Die Seminare für jüngere FW dauern grundsätzlich fünf Tage. Die Seminare für ältere FW vier Tage. Abhängig von Ihrer persönlichen Dienstzeit kann es sein, dass Sie nicht an jedem Seminar voll umfänglich teilnehmen können. Ihre persönlichen Teilnehmertage an den einzelnen Seminaren finden Sie in der Auflistung der Seminare, die immer in den Einladungen zu finden ist.
- ✓ **Teilnahmepflicht:** Die Seminare sind gesetzlich verbindlicher Bestandteil des BFD. Es besteht eine Teilnahmeverpflichtung! Wer aus welchen Gründen auch immer nicht an Seminaren teilnehmen kann oder möchte, kann keinen gesetzlichen Freiwilligendienst leisten.
- ✓ **Vorrang der Seminare:** Die Seminare haben Vorrang sowohl vor dienstlichen Belangen der Einsatzstelle, als auch vor persönlichen Belangen der FW. Das hat der Gesetzgeber so festgelegt. Auch deshalb teilen wir alle Termine frühzeitig, in der Regel schon vor Beginn des BFD mit.
- ✓ **Urlaub:** Erholungsurlaub darf für die Zeit der Seminare nicht gewährt werden. Das ist so in Ihrem Vertrag mit dem Bundesamt (BFD-Vereinbarung) festgelegt. **Achtung!** Das gilt natürlich auch für den sogenannten **Sonderurlaub!** Mit Ausnahme von unabwiesbaren Fällen, und selbst die sind vom Gesetzgeber eigentlich nicht vorgesehen, wie z. B. Todesfälle von nahen Angehörigen oder auch **nachweislich** nicht verschiebbare Auswahltermine für einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz, darf weder Erholungs- noch Sonderurlaub gewährt werden. Wenn ein solcher Sonderfall bei Ihnen anstehen sollte, nehmen Sie bitte **unverzüglich** mit uns Kontakt auf. Weder Ihre Einsatzstelle noch unsere Teamer in den Seminaren können in solchen Fällen die Entscheidung treffen! Das ist einzig und allein unsere Angelegenheit.
- ✓ **Krankheit:** Krank werden kann jeder. Für die Seminare ist es jedoch für die Zeit der Seminare in der BFD-Vereinbarung so geregelt, dass ab dem ersten Krankheitstag eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zwingend erforderlich ist. Andernfalls gilt die Zeit als unentschuldig ferngeblieben. Mit den daraus resultierenden Konsequenzen. Durch Krankheit versäumte Seminartage müssen im Regelfall nachgeholt werden. Und rein vorsorglich noch der Hinweis, dass nach der Festlegung des Bundes rückwirkend ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen erst vom Tag der Ausstellung an anerkannt werden können. Auch bei Erkrankung vor oder unmittelbar zu Seminarbeginn gilt wie immer, dass Sie Ihre Einsatzstelle, aber in diesem Fall auch uns unverzüglich informieren müssen.

Davon abgesehen benötigen wir in diesen Fällen die Dienstunfähigkeitsbescheinigung als Nachweis gegenüber dem Bundesamt in unseren Unterlagen. Entweder schicken Sie uns die ärztliche Bescheinigung direkt zu oder Sie bitten Ihre Einsatzstelle das für Sie zu tun.

- ✓ **Unentschuldigtes Fernbleiben:** Wer einen oder auch mehrere Tage einem Seminar unentschuldig fernbleibt, erhält zwangsläufig mindestens eine Abmahnung von uns. Im Wiederholungsfall bzw. je nach Sachlage veranlassen wir die Kündigung des BFD durch das Bundesamt. Ohne weitere Diskussion! Und natürlich sind unentschuldigte Fehltag auch nachzuholen.
- ✓ **Kündigung mangels Ersatzseminaren:** Nicht absolvierte Seminartage, egal aus welchen Gründen diese nicht absolviert worden sind, müssen nachgeholt werden. Stehen uns dafür keine Kapazitäten mehr zur Verfügung, müssen wir das Bundesamt informieren und um Kündigung des BFD ersuchen. Dieses Problem tritt insbesondere und erst dann auf, wenn FW wiederholt Seminartage versäumen.
- ✓ **Fahrkosten:** Die Kosten für die erste Fahrt zum Seminar und für die letzte Fahrt vom Seminar nach Hause erstattet Ihnen die Einsatzstelle. Die Abrechnung erfolgt im Nachhinein. Sie können sich jedoch auch einen Vorschuss dafür geben lassen.
- ✓ **Unterbringung und Verpflegung:** Für die Dauer des Seminars erhalten Sie kostenlos Unterkunft und Verpflegung. Sie sind jedoch nicht verpflichtet, die Unterkunft und/oder die Verpflegung in Anspruch zu nehmen. Kosten für eine anderweitige Unterkunft und/oder für anderweitige Verpflegung können Ihnen jedoch nicht erstattet oder bezuschusst werden.
- ✓ **Teilnahmebescheinigung:** Nach Seminarende erhalten Sie noch auf dem Seminar oder ggf. auf dem Postweg eine Teilnahmebescheinigung. Ich empfehle Ihnen, diese z. B. für Bewerbungszwecke aufzubewahren.
- ✓ **Hausordnung:** In allen Bildungsstätten gibt es eine Hausordnung. Bei groben Verstößen gegen die Hausregeln (Z. B. mutwillige oder absichtliche Zerstörung oder Beschädigung von Mobiliar, Vandalismus, massive Belästigung von anderen Teilnehmern oder Gästen.) behalten wir uns vor, den/die Verantwortlichen vom Seminar zu suspendieren und eine Abmahnung auszusprechen oder ggf. die Kündigung des BFD zu veranlassen. Davon unbenommen sind privatrechtliche Ansprüche von Geschädigten nicht nur möglich, sondern höchst wahrscheinlich. Ersparen Sie sich und anderen solchen Ärger. Apropos Ärger. In der Regel ist Ihre Seminargruppe nicht allein in der Bildungsstätte. Und überall dort, wo viele Menschen zusammenkommen, passieren auch weniger schöne Dinge. Z. B. Diebstähle. Achten Sie bitte im eigenen Interesse auf Ihre persönlichen Dinge und halten Sie wichtige bzw. wertvolle Dinge besser unter Verschluss.

Ob es ein nettes und erfolgreiches Seminar werden wird, hängt maßgeblich davon ab, wie mehr oder weniger bereit die Teilnehmer/innen sind, sich auch persönlich einzubringen. Mit Fragen, Beispielen aus der eigenen Praxis, ggf. auch Problemen und Offenheit für Themen, die für andere Teilnehmer/innen von Interesse sind. Unsere Teamer freuen sich über konstruktive Kritik und inhaltliche Anregungen.

Neben den inhaltlichen Dingen, soll natürlich auch der Spaß nicht zu kurz kommen. Wenn es passt auch in der eigentlichen Seminarzeit. Aber natürlich insbesondere in der Freizeit. Rücksichtnahme auf andere Teilnehmer/innen und Gäste des Hauses muss bei allem Spaß jedoch eine Selbstverständlichkeit sein. So sind sowohl unsere Teamer für unsere Teilnehmer, aber auch die Verantwortlichen der Bildungsstätte im Bedarfsfall durchaus berechtigt, z. B. falls es angebracht zu sein scheint ein Alkoholverbot zu verhängen, oder auch lautstarke Partys zu beenden. Was in der Praxis jedoch glücklicher Weise nur ganz selten erforderlich ist.

Für das anstehende Seminar wünsche ich Ihnen interessante Themen, aber auch viel Spaß und spannende Erlebnisse. Sollten Sie noch weitere Fragen geben, die nicht vor Ort auf dem Seminar geklärt werden können, oder die eher grundsätzlicher Natur sind, stehe ich/wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Heino Wolf

Leitung Bundesfreiwilligendienst